

Beitragsordnung des Vereins „Überbetrieblicher Verbund Frauen und Wirtschaft e.V.“

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder des Vereins „Überbetrieblicher Verbund Frauen und Wirtschaft e.V.“ zahlen entsprechend § 5 der Satzung einen jährlich zu entrichtenden Mitgliederbeitrag.

§ 2 Beitragshöhe

1. Arbeitgebende mit **bis zu 50 Beschäftigten** entrichten einen Jahresbeitrag von **100,00 €**.
2. Arbeitgebende mit **bis zu 99 Beschäftigten** entrichten einen Jahresbeitrag von **200,00 €**.
3. Arbeitgebende mit **mehr als 100 Beschäftigten** entrichten einen Jahresbeitrag von **400,00 €**.
4. Im Beitrittsjahr verringert sich der Mitgliedsbeitrag um die Hälfte, wenn der Beitritt in der zweiten Jahreshälfte erfolgt. Darüber Hinausgehendes beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 3 Zahlungsmodus

1. Der Beitrag ist jährlich zum 31.03. zu entrichten.
2. Die Beitragszahlung soll per Überweisung auf das Vereinskonto erfolgen.

§ 4 Ermäßigungen

Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht.

§ 5 Leistungsstörungen

1. Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht zum 31.03. des Beitragsjahres nach, so gerät es für das laufende Kalenderjahr in Verzug. Der Vorstand weist das Mitglied darauf hin.
2. In Härtefällen kann der Vorstand Beitragsschulden mindern oder gänzlich erlassen.

Celle, den 11.04.2024